

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212
Naber, Annika

17-03611
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortstermin Alte Leipziger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
 (Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

“Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, zeitnah einen Ortstermin zum Themenbereich "Alte Leipziger Straße" anzuberaumen.“

Im Bereich der Alten Leipziger Straße sind nach diversen Anwohnerbeschwerden aus Sicht des Stadtbezirksrats verschiedene Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (Beschilderung, kleinere bauliche Änderungen, etc) notwendig. Um diese Maßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen, ist ein Ortstermin mit Beteiligung der Verwaltung zwingend erforderlich.

Anlage/n:

keine

Absender:

Köster, Thorsten
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 5.2
17-03613
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Melverode als Sitzungsort nicht vergessen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

"Die Sitzungen des Stadtbezirksrates 212 (Heidberg-Melverode) finden zukünftig wieder abwechselnd im Heidberg und in Melverode statt."

Sachverhalt:

Auch nach dem derzeitigen Wegfall der "Alten Schule" gibt es in Melverode ausreichend Möglichkeiten, um eine Bezirksratssitzung durchzuführen (z.B. Grundschule, Gemeindesaal der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Feuerwehrhaus, Schützenkeller, Sportheim, Herzogin-Elisabeth-Hospital, Zollern BHW und in Kürze die Flüchtlingsunterkunft).

Es ist also nicht einzusehen, warum die bisher für 2017 geplanten Bezirksratssitzungen (die Terminplanung geht immerhin bis in den August) ausnahmslos im Heidberg stattfinden sollen. Zumal bereits seit März 2016 alle Sitzungen im Heidberg durchgeführt wurden!

gez. Köster

Anlagen:

keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 5.3
17-03614
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einmündung Schlesiendamm / Militschstr/ Glogastr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird erneut gebeten, durch geeignete Maßnahmen (zB eine sogenannte "abknickende Vorfahrt") die für den Verkehrsteilnehmer nach wie vor unklare Verkehrs- und Vorfahrtssituation zu regeln und dadurch die täglich mehrfach auftretenden gefährlichen Situationen zu beheben.

Obwohl der beschriebene Einmündungsbereich seit seiner Errichtung immer wieder zu unklaren und häufig auch gefährlichen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern führt, konnten mit der Verwaltung der Stadt bislang nur Kompromisse "kosmetischer Natur" erreicht werden. Es zeigt sich nun, dass dies nicht ausreicht, um die Gefahrensituationen an dieser Stelle zu verhindern. Auf Grund einer Vielzahl von Umständen ist diese Einmündung für den "normalen" Verkehrsteilnehmer - egal ob motorisiert, per Fahrrad oder fußläufig - in der derzeitigen Form verwirrend.

Anlagen:

keine

*Absender:***Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****17-03615
Antrag (öffentlich)***Betreff:***Umsetzen einer sogenannten Entsorgunginsel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten die Firma ALBA Braunschweig GmbH zu beauftragen, die im Bereich Wittenbergstraße / Dresdenstraße aufgestellten Glas- und Papiercontainer an einen geeigneteren Ort in der Nähe umzusetzen.****Sachverhalt:**

Die im oben beschriebenen Bereich aufgestellten Container befinden sich in direkter Nähe zu einer Mittelinsel / einem Überweg. Dieser wird auch und vor allem von Grundschulkindern genutzt. Die aufgestellten Container behindern die freie Sicht auf herannahenden Fahrzeugverkehr und können demnach gefährliche Situationen für Schulkinder herauf beschwören.

Anlagen: keine

Absender:

Herr Rösner, BIBS Stadtbezirksrat 212

TOP 5.5

17-03637

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegbeleuchtung an der Endhaltestelle der Stadtbahn
Anklamstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Verbesserung der Gehwegausleuchtung zu prüfen.

Sachverhalt:

Fahrgäste der Stadtbahn berichten über eine unzureichende Ausleuchtung des östlich am „Pavillon Süd“ verlaufenden öffentlichen Gehwegen in Richtung Anklamstraße. Vom Ausgangspunkt ausgehend teilt sich der Gehweg in zwei Wege, die jeweils seitlich am Pavillon verlaufen. Während der westlich verlaufende Gehweg durch eine an der Wendeschleife befindliche Lampe ausreichend ausgeleuchtet ist, klagen Bewohner der anliegenden Straßen über eine mangelhafte Ausleuchtung des ostseits verlaufenden Weges, der vom Licht der ungefähr 25 Meter! entfernten Lampe nur unwesentlich erreicht wird. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu Stolpersituationen insbesondere älterer Mitbürger. Auch Mitbürger mit Rollatoren benutzen diesen östlichen Weg häufig, da er ein geringeres Gefälle aufweist.

gez.

Helmut Rösner

Anlage/n:

Keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 5.6

17-03657
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hinweisschilder zum Abenteuerspielplatz Melderode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melderode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird gebeten, Hinweisschilder zum Abenteuerspielplatz Melderode aufzustellen:
Sowohl für die Autofahrer als auch die Straßenbahnfahrer, wenn sie an der
Straßenbahnhaltestelle HEH ausgestiegen sind.

Sachverhalt:

Bei den Besuchern des Abenteuerspielplatzes sind immer wieder neue Menschen oder
Gruppen, die nicht ortskundig sind.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 5.7

17-03658
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zugang zum Erfurtplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

25.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird gebeten, für die Gestaltung des Zugangs zum Erfurtplatz ein gemeinsames Konzept zu erstellen und hierbei eine öffentliche, zentral gelegene und ganzjährig geöffnete WC-Anlage einzuplanen.

Wir bitten vor der Konzepterstellung um eine gemeinsame Absprache der Eckpunkte.

Sachverhalt:

Für den Erfurtplatz gab es verschiedene Planungen, die ohne Abriss des Kiosk erfolgten. Die neue Situation – ohne Kiosk und somit ohne die WC-Anlage vom Kiosk – erfordert neue Planungen.

Zur effizienten Umsetzung einer Detailplanung ist vorab eine Absprache der Wünsche und Forderungen notwendig, um bürgernahe Planungen zu erreichen.

Die Errichtung einer zentralen WC-Anlage ist eine Forderung von Anwohnern, Marktbesuchern und täglichen Besuchern des Einkaufszentrums.

Die Nutzung der WC-Anlagen im Schwimmbad ist für viele Bürger zu weit, zusätzlich hat das Schwimmbad zusammengerechnet rund acht Wochen im Jahr geschlossen.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Veränderungssperre "Erfurtplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung", ME 68 Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 395, Eisenachweg und Wittenbergstraße Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 17.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	25.01.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 (1) Nr. 5 NKomVG.

Begründung

Für das Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 395, Eisenachweg und Wittenbergstraße bestehen die rechtskräftigen Bebauungspläne ME 41 (Baublock 22/6 c 3. Änderung und 22/6 c 4. Änderung, Urfassung) von 1967 mit 1. Änderung von 1969 sowie ME 42 (Baublock 22/6 c südlicher Teil 5. Änderung) von 1971. Diese setzen neben der Wohnnutzung insbesondere für den Bereich um den Erfurtplatz ein Kerngebiet fest.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erfurtplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung“, ME 68, beschlossen. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Regulierung der Vergnügungsstätten allgemein und insbesondere von Spielhallen und vergleichbaren Wettbüros entsprechend dem „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“. Der Aufstellungsbeschluss bildet die rechtliche Grundlage, um eine Veränderungssperre als Satzung zu beschließen.

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ME 68 ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung für das Grundstück Weimarstraße 10 von einer Bankfiliale in ein Wettbüro. Für das Wettbüro ist eine Nutzfläche von 173 m² beantragt. Da sie damit über 100 m² liegt, handelt es sich nach der einschlägigen Rechtsprechung um eine kerngebietstypische Nutzung.

Die bestehenden Bebauungspläne enthalten noch keine speziellen Regelungen zu Vergnügungsstätten. Somit ist das Wettbüro nach geltendem Planungsrecht als Vergnügungsstätte allgemein zulässig.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes soll die Ansiedlung von Spielhallen und vergleichbarer Wettbüros geregelt werden. In diesem Konzept wird dieser Standort als geeignet für eine ausnahmsweise Zulässigkeit für kerngebietstypische Spielhallen angesehen.

Im Gebäude Weimarstraße 2 besteht bereits eine Konzession für eine kerngebietstypische Spielhalle. Damit ist der Umfang an zugestandenen Spielhallen für diesen Bereich im Sinne des Steuerungskonzeptes im Grundsatz erschöpft. Die Zulassung eines mit einer weiteren Spielhalle vergleichbaren Wettbüros würde zu einer nicht gewünschten Häufung von Vergnügungsstätten führen. Mit dem Bebauungsplan ME 68 soll die zulässige Art der Nutzung im Plangebiet im Hinblick auf Vergnügungsstätten gesteuert werden. Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne ME 41, ME 41-1. Änderung, und ME 42 bleiben bestehen, soweit sie nicht bereits von anderen Bebauungsplänen überlagert sind. Ziel des Bebauungsplanes ME 68 ist es, in diesem Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und Fehlentwicklungen in Bezug auf die Ansiedlung von Spielhallen vorzubeugen. Das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ bildet dabei die wesentliche Abwägungsgrundlage für die zukünftige Zulässigkeit von Spielhallen und vergleichbaren Wettbüros.

Zur Sicherung der Planung ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich. Damit dürfen Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt werden. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre „Erfurtplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung“, ME 68, als Satzung zu beschließen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

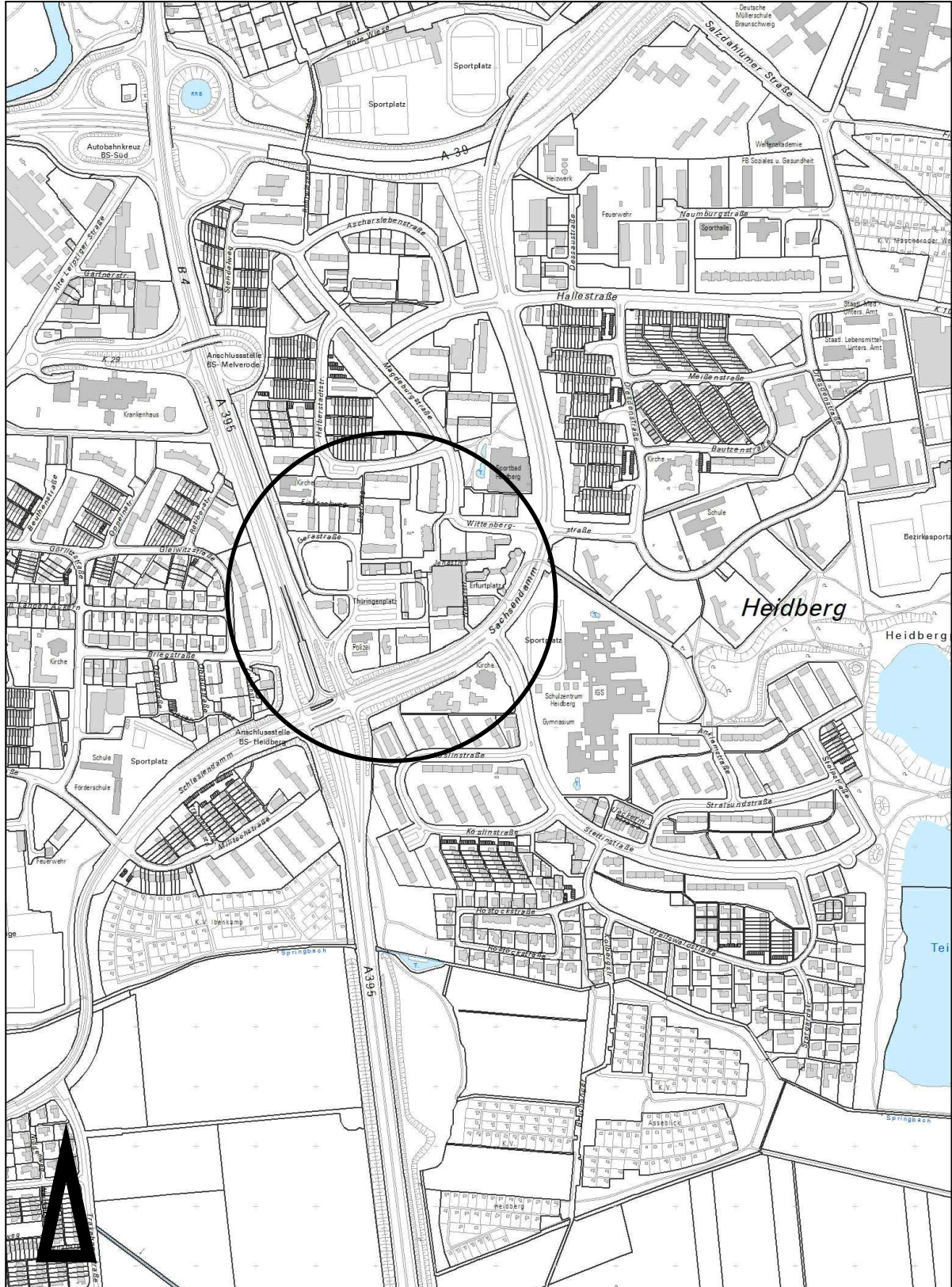
Anlage 2: Satzung einschließlich Geltungsbereich der Veränderungssperre

Veränderungssperre zum Bebauungsplan

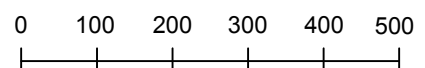
Erfurtplatz / Thüringenplatz, 2. Änderung

ME68

Übersichtskarte

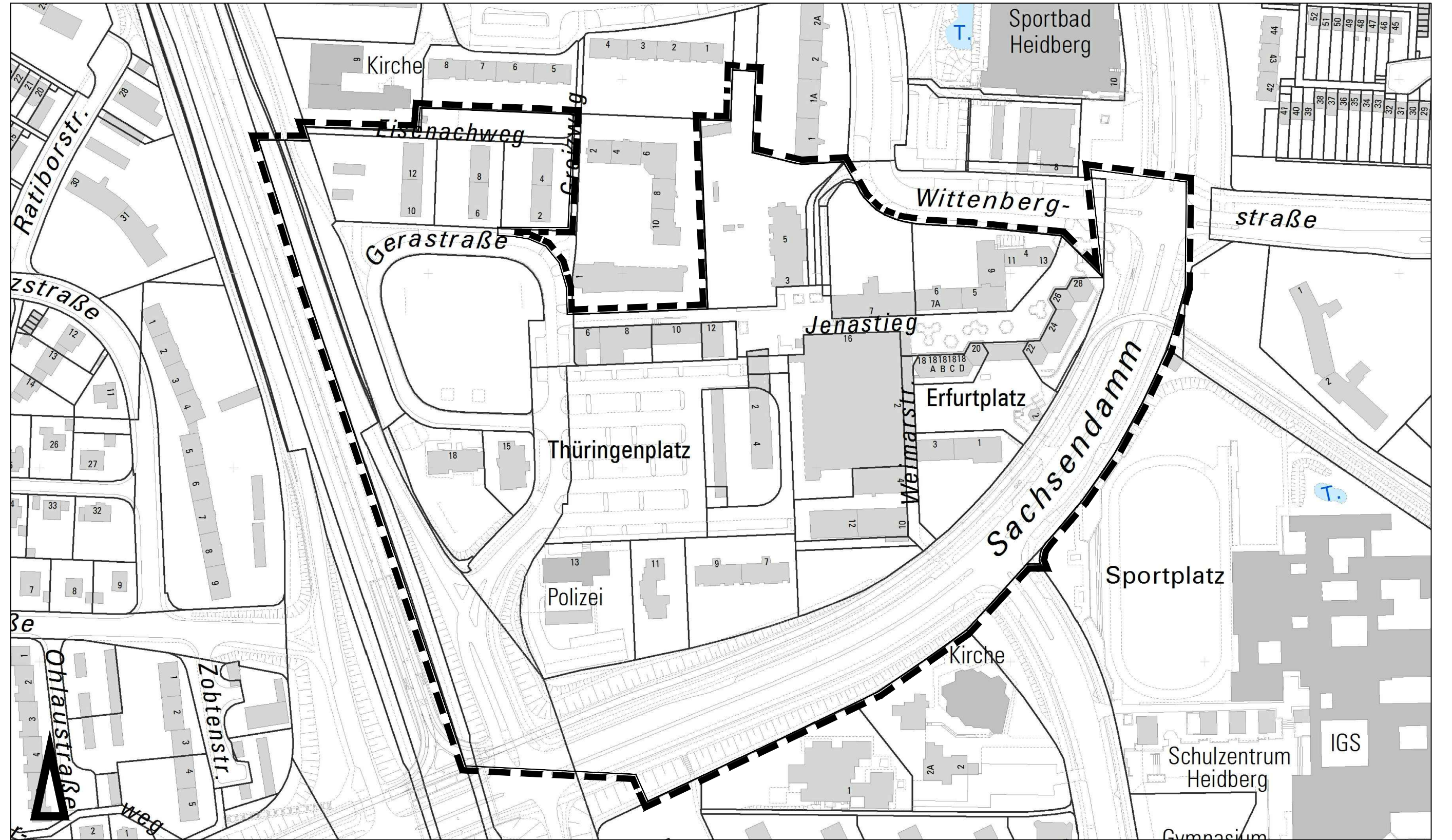


Maßstab 1:10000
Kartengrundlage erstellt am: 18. November 2016
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

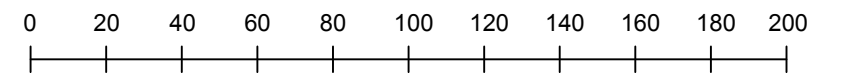


Veränderungssperre zum Bebauungsplan
Erfurtplatz / Thüringenplatz, 2. Änderung
Geltungsbereich

ME68



Maßstab 1:2000
 Stadtgrundkarte® der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte®
 © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
 LGLN



Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom
für den Bebauungsplan
Erfurtplatz / Thüringenplatz, 2. Änderung **ME 68**

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Braunschweig am diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Stand Rechtsgrundlagen: 6. Oktober 2016

- § 1 Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.
- § 2 Von der Veränderungssperre ist das Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 395, Eisenachweg und Wittenbergstraße betroffen.
- Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, schwarz umrandet.
- § 3 In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- § 4 Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Braunschweig.
- § 5 Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- § 6 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.
- Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V. Leuer
Stadtbaurat

Betreff:
Beschilderung Köslinstraße zur Freihaltung von Parkbuchten an Leerungstagen der Müllabfuhr

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Beantwortung)	25.01.2017	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann die Beschilderung an den Parkbuchten der Köslinstraße endlich erfolgt, um den Leerungsfahrzeugen der Müllabfuhr ein störungsfreies Halten und Entleeren an Servicetagen zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde dies bereits im Jahr 2016 erörtert. Bislang ist jedoch nichts geschehen. Im Rahmen einer Inaugenscheinnahme am heutigen Tage werden derzeit, offenbar von Privatleuten, Parkbuchten mit Grautonnen, verbunden mit Trassierband, hingestellt zur Blockierung, damit die Großcontainer überhaupt an den Straßenrand zur Leerung transportiert werden können. Dies ist ein unbefriedigender Zustand.

gez.
Christiane Jaschinski-Gaus

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Grillplatz am Heidbergsee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Mit Drucksache 16-03168 wurde den Mitgliedern des Bezirksrats außerhalb von Sitzungen mitgeteilt, dass im Bereich des Heidbergsees ein Grillplatz eingerichtet wird. Dies war im Vorfeld in keinsten Weise kommuniziert oder angekündigt worden. Die Mitteilung mit Datum vom 26.10.16 enthält den Hinweis, dass mit den Arbeiten bereits in der 44.KW, also ab 31.10.16, begonnen werde. Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist den einzelnen Verwaltungsbereichen die seit Jahren unter anderem mit dem FB 32 geführte Diskussion im Stadtbezirk rund um das Thema "Attraktivitätssteigerung des Heidbergparks" mit den damit verbundenen Problemen für die Anlieger / Anwohner nicht bekannt oder wurde sie ignoriert?
2. Worin ist die Kurzfristigkeit der Mitteilung begründet? Dem zuständigen Bezirksrat wird jegliche Möglichkeit genommen, auf das Vorhaben - beispielsweise durch Hinweise auf bestimmte Problemstellungen - einzuwirken.
3. Wird die Verwaltung nach Errichtung des Grillplatzes das Mitbringen von eigenen Grills durch Besucher weiterhin tolerieren oder welche geeigneten Maßnahmen (sowohl präventiv als auch repressiv) wird sie ergreifen, um diesem umstrittenen Verhalten Herr zu werden?

gez.

Felix Nordheim

Anlage/n:

keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 9.3

17-03655
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schießanlage Schützenhaus Heidelberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidelberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann die Sanierung der Schießanlage im Schützenhaus Heidelberg beginnt?

Was ist die Ursache, dass die Sanierungsmaßnahmen so verzögert beginnen?

Begründung:

Die Vereinsmitglieder müssen derzeit auf der Schießsportanlage in Melverode schießen, die Gewehre sind jedoch mangels Platzkapazität im Heidelberg aufzubewahren. Die Mitglieder möchten informiert werden, wie lange dieser missliche Zustand noch anhält.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.4

17-03597

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zufahrt zum Erfurtplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann die beabsichtigte und bereits angekündigte Ampelanlage an der Zufahrt zum Erfurtplatz installiert wird.

Ferner wird darum gebeten mitzuteilen, wann die Zufahrtssituation an der Rampe sowohl für Autofahrer als auch Fußgänger und Radfahrer verbessert wird.

gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.5

16-03269

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet "Trakehnenstraße-Ost"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird um Auskunft über den aktuellen Sachstand des Baugebietes "Trakehnenstraße-Ost" gebeten. Insbesondere die ungeklärte Frage der Erschließungswege betrifft mitunter die Belange des hiesigen Stadtbezirks.

gez.

Felix Nordheim

Anlage/n:

keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 9.6

17-03652

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schützenhaus Meverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Meverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wie der Sachstand für die notwendigen Reparaturarbeiten der Röhre II für die Kleinkaliberanlage im Schützenverein Hubertus Meverode ist?

Ferner wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, wie die Gesamtplanung für den Erhalt des Schützenvereins Hubertus Meverode aussieht?

Auch unter dem Aspekt, dass die Schießanlagen im Heidberg saniert werden sollen, bitte ich um Auskunft, welche Maßnahmen ergriffen werden, um auch in Meverode die Kleinkaliberanlage in Ordnung zu bringen oder gibt es Überlegungen, auch die KK-Anlage als elektronische Anlage umzurüsten?

Begründung:

Die Vereinsmitglieder werden seit drei Jahren mit dieser nicht nutzbaren Röhre im Ungewissen belassen. Der Verein ist ein aktiv schießender Verein, der Ausfall einer Röhre von vier Röhren bedeutet eine große Einschränkung für die Schützen. Der Schützenverein stellt für den Ortsteil Meverode ein wichtiges Bindeglied aller Vereine sowie der Bevölkerung in Meverode dar. Darüber hinaus bindet der Verein auch Gruppen aus den weiteren Stadtteilen ein, indem im Rahmen des Schützenfestes verschiedene Pokale ausgeschossen werden (z. B. Volkspokal oder Vereinspokal).

Seit Sommer 2016 nutzt zusätzlich der Schützenverein Heidberg die Anlage des SVG Hubertus Meverode. Die Ausrichtung von Wettkämpfen musste wegen eines elektronischen Defekts sogar völlig abgebrochen werden.

Außerdem verweise ich darauf, dass die Anfrage in der Stadtbezirksratssitzung vom 25.11.2015 nicht beantwortet wurde.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.7

17-03596

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Brückenbauarbeiten Autobahnüberführung und Kreisel HEH

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann mit dem Beginn der Bauarbeiten an der HEH-Brücke, Kreisel und Autobahnüberführung zu rechnen ist.

Wann werden die Pläne dem Stadtbezirksrat rechtzeitig vor Beginn vorgestellt?

gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

17-03607
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung des alten Teils des Heidbergbades

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
 Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

In einer Mitteilung vom 19.11.2013, Nummer 9765/13, teilte die Verwaltung dem Bezirksrat 212 auf Anfrage der CDU-Fraktion folgendes mit:

"Im nächsten Jahr soll ein Ingenieurbüro einen ‚Masterplan‘ für das Sportbad Heidberg aufstellen. Im Wirtschaftsplan sind dafür 15.000 € veranschlagt worden. Ziel ist es, die planerischen Entwicklungsmöglichkeiten des Bades aufzuzeigen und die Kosten zu schätzen. Dazu gehört auch die Sanierung des alten Heidbergbades.

Auf der Grundlage der Daten des Masterplanes wird dann der Aufsichtsrat entscheiden, wann und in welchem Umfang Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden."

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Liegt dieser "Masterplan" - nachdem er für 2014 angekündigt worden war - nunmehr vor?

2. Wenn ja wird um Vorstellung dieses Masterplans, gerne unter Einbeziehung eines Mitarbeiters der Stadtbad Braunschweig GmbH, in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrats gebeten.

3. Wenn nein, wie soll es mit dem stark sanierungsbedürftigen alten Teil des Heidbergbades weitergehen?

Anlagen:

keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirksrat 212

TOP 9.9

17-03653

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bezirkssportanlage Meverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Meverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, welche Sanierungsarbeiten für die Bezirkssportanlage Meverode konkret geplant sind, um die Nutzung der Rasenplätze auch bei feuchter Witterung zu ermöglichen?

Ferner wird angefragt, inwieweit Sanierungsarbeiten für die Umkleide- und Aufenthaltsräume eingeplant sind in welchem Zeitraum?

Gibt es Planungen für die Anlage eines Kunstrasenplatzes?

Begründung:

Die Mitgliederanzahl im Fußballverein Meverode steigt kontinuierlich. Für die steigende Mitgliederanzahl ist es notwendig, eine funktionierende und beispielbare Anlage vorzuhalten. Darüber hinaus ist für die Planung zu berücksichtigen, dass von den zukünftig 100 zusätzliche Bürgerinnen und Bürgern in der neu errichteten Immobilie neue Mitglieder im Sportverein zu erwarten sind.

Außerdem verweise ich darauf, dass die Anfrage eines Bürgers in der Stadtbezirksratssitzung vom 25.11.2015 nicht beantwortet wurde.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.10

17-03595

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßen- und Gehwegschäden Bauvorhaben Greifswaldstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob und inwiefern mit der Bauherrin des Neubauvorhabens Greifswaldstraße, Wohn- und Pflegezentrum, Absprachen getroffen wurden zur Beseitigung von Straßen- und Gehwegschäden im gesamten Bereich der Baustelle.

Begründung:

Durch die noch andauernden Bauarbeiten sind bereits jetzt die angrenzenden Straßen und Fußwege erheblich durch den tonnenschweren LKW-Verkehr beschädigt worden. Es ist daher von Interesse, wann diese von wem kostenpflichtig beseitigt werden.

gez.

Gerald Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.11
17-03608
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unzureichende Umsetzung des Antrags 16-02805

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird um Auskunft gebeten, warum der Antrag [16-02805](#) (Einrichten eines Haltverbots links und rechts der Einfahrt zum Parkplatz Edeka Görde, Görlitzstraße) nur teilweise umgesetzt wurde. Da die Umsetzung nach hiesiger Sicht unzureichend ist wird die Verwaltung gebeten zu begründen, welche Erkenntnisse (Gründe) für ein Abweichen vom Antragstext vorgelegen haben und auf welche Art diese Erkenntnisse (Gründe) erlangt wurden.

Anlagen:

keine

Absender:

Frau Jacobs, FWHM Stadtbezirk 212

TOP 9.12

17-03654

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abriss Kiosk Erfurtplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Warum ist der Abriss des Kiosk auf dem Erfurtplatz als Einzelprojekt vorgenommen worden, ohne die Verbreiterung des Zugangs zum Erfurtplatz gleichzeitig umzusetzen?

Welche Kosten sind für den Abriss des Kiosk und die Pflasterung entstanden?

Sind die bestehenden Anschlüsse für die WC-Anlage im Untergrund erhalten worden?

Begründung:

Das bisherige Konzept des Erfurtplatzes ist stets mit dem Bestand des Kiosk geplant worden. Mit der Freigabe des Abrisses des Kiosk hätte vorab eine gemeinsame Konzepterstellung vorangehen sollen.

gez.

Jutta Jacobs

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.13

17-03646

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrverbot Erfurtplatz, Antrag 16-01591 vom 02.03.2016

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, uns endlich mitzuteilen, wie die Konfliktsituation zwischen Fußgängern und Radfahrern rings um den Erfurtplatz gelöst werden kann.

gez.

Hans-Dieter Osswald

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****17-03609**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Sachstandsanfrage Zufahrt Erfurtplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird um Mitteilung zum Sachstand des Umbaus (Errichten einer "Ampelanlage") der Zufahrt zum Erfurtplatz gebeten.

Ist darüber hinaus geplant, diesen verkehrsrechtlich zwingend notwendigen Eingriff zum Anlass zu nehmen, die dortige Rampe zu ertüchtigen und zB eine getrennte Zuwegung für Kraftfahrzeuge und Fahrräder / Fußgänger zu errichten?

Wenn nein, warum nicht?

Anlagen:

keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.15
17-03610
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstandsanfrage Gelände ehemaliges Waisenhaus

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird um Auskunft zum aktuellen Sachstand der Arbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Waisenhauses, Salzdahlumer Straße, gebeten, zum Beispiel ob Bauanträge vorliegen.

Anlagen:

keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

17-03612
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vorstellung der Planungen Okerbrücke Hüttenwerke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
 Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Unter der Nummer 5E.660119 ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf die Sanierung der Okerbrücke in Höhe Zollern BHW vorgesehen. Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie lautet der derzeitige Planungsstand?
2. Wann ist frühestens eine Vorstellung von ersten Planungen im Bezirksrat möglich?
3. Wie möchte die Verwaltung verhindern, dass es im Gegensatz zu den Planungen Okerbrücke "Grund" zu Irritationen in den politischen Gremien kommt, da die Vorstellung seinerzeit zu einem Zeitpunkt erfolgte, an dem die Planungen schon derart fortgeschritten waren, dass kein wirkliches Einwirken auf die Planungen seitens der Gremien mehr möglich war?

Anlagen:

keine